Tel.: 0351/441 61 42 Fax: 0351/80 444 90



\_\_\_\_\_

## Beitragsordnung

(gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der AIDS-Hilfe Dresden e. V.)

1. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

a) Jahresbeitrag 40 EUR

b) Ermäßigung – freiwillige Angabe 12 – 24 EUR (bspw. für Schüler, Studenten, Arbeitsuchende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, etc. pp.)

c) Fördermitglieder (mindestens) (lt. §4 Abs. 3)

**50 EUR** 

Ermäßigungen müssen bei der Beantragung gekennzeichnet und müssen nicht nachgewiesen werden.

## 2. Beitragsformen

- a) Der Mitgliedsbeitrag kann als Geldleistung oder in ehrenamtlichen Stunden im laufenden Kalenderjahr erbracht werden.
- b) Für die Geldleistung besteht die Möglichkeit der Bareinzahlung oder der Überweisung.
- c) Die Beitragsleistung in Form von ehrenamtlich geleisteten Stunden beträgt mindestens 24 Stunden (Jahresbeitragshöhe) und muss nachgewiesen werden. Eine Ermäßigung wird bei der Beitragsform nicht gewährt.
- d) Es gibt keine Beitragsbefreiung für Mitglieder.

## 3. Leistungen für Mitglieder

- a) Die Mitglieder erhalten Printmedien der AHD sowie Einladungen für die eigenen Veranstaltungen (bspw. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Fortbildungs- bzw. Infoveranstaltungen, etc.)
- b) Je nach Vereinbarung gibt es für Kooperationsveranstaltungen Ermäßigungen.
- c) Auf Wunsch wird ein Mitgliedsausweis ausgereicht.

Die Beitragsordnung tritt am 25.03.2009 in Kraft.